

99102045012000, 99102045012000

Umsatzsteuerheft beantragen

Heruntergeladen am 08.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/113433624/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102045012000, 99102045012000
Leistungsbezeichnung I	Umsatzsteuerheft beantragen
Leistungsbezeichnung II	Umsatzsteuerheft beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Reisegewerbekarte, Aufzeichnungspflicht, Gewerbeausübung, ambulantes Gewerbe, Finanzamt, Grundaufzeichnung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.10.2020
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ustg_1980/_22.html https://www.gesetze-im-internet.de/ustg_1980/_22.html https://www.gesetze-im-internet.de/ustg_1980/_22.html
Teaser	Unternehmern, die ein Reisegewerbe betreiben, müssen ein Umsatzsteuerheft vor Beginn der Tätigkeit bei der zuständigen Behörde beantragen.
Volltext	<p>Unternehmer, die ihre Waren in Deutschland auf Märkten, auf öffentlichen Straßen oder von Haus zu Haus verkaufen, also ein sogenanntes Reisegewerbe (ambulantes Gewerbe) nach § 22 Abs. 5 Umsatzsteuergesetz betreiben, sind verpflichtet, ein Umsatzsteuerheft nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck zu führen und dort Ihre Umsätze und Vorsteuern aufzuzeichnen.</p> <p>Die Ausstellung des Umsatzsteuerheftes ist vor Beginn der Tätigkeit bei der zuständigen Behörde zu beantragen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis oder Reisepass • Meldebestätigung zum Nachweis des Wohnsitzes • Reisegewerbekarte, falls vorhanden
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnsitz in Deutschland • Persönliches Erscheinen bei Antragstellung
Kosten	Die Ausgabe des Umsatzsteuerheftes erfolgt unentgeltlich.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Ausstellung eines Umsatzsteuerheftes ist vor Beginn der Tätigkeit zu beantragen.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Eine Befreiung von der Verpflichtung zur Führung des Umsatzsteuerheftes gilt für Unternehmer, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine gewerbliche Niederlassung im Inland betreiben und den Aufzeichnungspflichten ordnungsgemäß nachkommen oder ihre Umsätze nach den Durchschnittssätze für land- und forstwirtschaftliche Betriebe besteuert werden oder mit Zeitungen und Zeitschriften handeln oder gesetzlich verpflichtet sind, Bücher zu führen bzw. freiwillig Bücher führen
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Umsatzsteuerheft Ausstellung • Gewerbetreibende, die Waren oder Dienstleistungen auf Märkten, auf öffentlichen Straßen oder von Haus zu Haus verkaufen oder anbieten, führen ein Reisegewerbe • Reisegewerbetreibende sind grundsätzlich zur Führung eines Umsatzsteuerheftes verpflichtet (Befreiung möglich) • Umsatzsteuerheft bzw. die Befreiung zur Führung des Umsatzsteuerheftes sind beim örtlich zuständigen Finanzamt zu beantragen • für die Antragstellung ist die Vorlage der Reisegewerbekarte (wird vom Gewerbeamt ausgestellt) erforderlich • zuständig: Finanzamt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Umsatzsteuerheft beantragen, Apply for a VAT booklet, Request sales tax book</p>